FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

22.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Entschuldigung: Man führe solche Vergleichung im geringsten nicht zu seiner Beschimpfung, sondern nur bloß per instantiam an: für gültig würde passiren lassen.

Die Gegen-Remonstration fähret nun fort:

22.

Man hätte uns aber p. 66. seqq. unsere von GOTTES Werck bey der Mildigkeit gebrauchte Worte nicht also verkehren sollen: Denn erstlich haben wir nicht gesagt, daß es von der Mildigkeit gegen dieses Werck in Hypothesi zu verstehen sey, sondern wir reden in Thesi, schliessen aber ein Wort Christlicher Hoffnung mit ein, daß viele, so zum Wäysen-Hause reichlich contribuiren, ohne andern unächten Trieb aus guter Meynung solchen Trieb auf dasselbe appliciren mögen, worbey denn, in solcher ihrer in guter Einfalt geschehenen Widmung, die heilige Hand GOTTES, durch unerforschliches Fügen, Permittiren und Prüfen ihr Werck hat.

Antwort.

1. Die Klage des Herrn Censoris wegen Verkehrung seiner Worte ist ohne allen Grund. Denn kein vernünftiger Mensch kan aus denen in der ersten Censur von GOTTes Werck bey der Mildigkeit gebrauchten Worten (wie sie in

der

der Schrift des Freundes des Wäysenhauses p. 64. wiederholet und beantwortet sind) anders schliessen, als daß sie von der Mildigkeit gegen dieses Werck in hypothesi zu verstehen seyn. Denn wer redet doch von der Erweckung GOttes zur Mildigkeit ohne Application ad Hypothesin; sintemal keine Mildigkeit ohne Application geleistet werden mag?

Bestehet er aber darauf, daß er in Thesi geredet habe, so muß man, solchen Verstand heraus zu bringen, den Worten Gewalt anthun, und der Herr Censor gewinnet doch auch zu seinem Vortheil damit nichts, wie albereit ad n. 1. mit mehrern gezeiget worden ist.

2. Was sonst in dieser Passage von Einschliessung eines Worts Christlicher Hoffnung gesagt und hinzu gethan wird, heißt auch wieder so viel als nichts, und hat gleichfalls in vorhergehendem numero und anderswo seine Abfertigung schon gefunden, daß unnöthig ist, sich dabey aufs neue aufzuhalten. Der Herr Censor sagt was, und beweisets nicht. Ohne Beweis aber ist man nicht schuldig einem Ankläger zu glauben.

Ich thue nur dieses noch hinzu, daß um des unerforschlichen Fügens, Permittirens und Prüfens willen, GOtt dem HErrn eigentlich keine Erweckung oder Approbation zugeschrieben werden möge.

Und weil der Herr Censor die Erweckung ad Hypothesin absolut leugnet, so muß er, weil er Oppu-

gnator ist, deutliche und solide Grunde seiner Negation anzeigen. Denn ohne dieselben ist seine Negation eitel und nichtig.

Es folget:

23.

Will man es deutlicher haben, so kan und muß es endlich auch geschrieben seyn.

Antwort.

Eine mehrere **Deutlichkeit** des vorhergehenden, und in specie, wie **das unerforschliche Fügen**, Permittiren **und Prüfen der Hand GOttes** gemeynet sey, könte an sich nicht schaden. Es ist aber zu besorgen, daß der Herr Censor durch ferneres Schreiben sein præoccupirtes und widrig gesinnetes Gemüth gegen eine Anstalt, die GOtt bis auf diese Stunde mit unaussprechlichem Segen gekrönet, und an welcher er fast unzählige Zeichen seiner sonderbaren Providentz, Aufsicht und Vorsorge bewiesen hat, nur **immer deutlicher** an den Tag legen, folglich sich immer weiter vergehen, und vor allen verständigen und unpartheyischen Leuten schlechte Ehre davon haben werde.

Doch kan er, auf seine Verantwortung, so viel und so deutlich dagegen schreiben, als er wil: Unsers Orts fürchtet man sich nicht dafür.

24.

Allein man suchte eigentlich die gar gescheute Personen, so das Werck treiben

und